

Ausbildungskonzept der Stormarnschule

Ausbildung durch die Schule gemäß APVO 2020, §7	Umsetzung der Vorgaben an der Stormarnschule
Ausbildungskonzept	
(1) Die Ausbildung durch die Schule basiert auf einem Ausbildungskonzept der Schule, das an den Ausbildungsstandards ausgerichtet ist.	Das Ausbildungskonzept an der Stormarnschule legt den Ablauf und die Organisation der Ausbildung der LiV und LiS durch die Schule dar. Das Ausbildungskonzept basiert auf der APVO Lehrkräfte und den Ausbildungsstandards. Es wird insbesondere von den Ausbildungslehrkräften, aber auch weiteren interessierten Lehrkräften und ggfs. den LiV und LiS regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.
Aufgaben der Schulleitung	
(2) Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist unmittelbare Vorgesetzte oder unmittelbarer Vorgesetzter der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst.	Die Schulleitung führt die LiV und LiS im Rahmen der Vereidigung in ihr Amt ein und führt ein kurzes Kennenlerngespräch . Die Schulleitung besucht zu Beginn der Ausbildung (zwischen der 3. und 6. Woche) deren eigenverantwortlichen Unterricht, um einen Entwicklungsprozess beurteilen zu können.
Die Aufgaben nach §§ 12 und 16 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 werden von der Schulleiterin oder dem Schulleiter wahrgenommen, der die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst zuletzt zugewiesen gewesen ist.	Die dienstliche Beurteilung erfolgt auf Basis der Ausbildungsstandards und der Unterrichtsbesuche der Schulleitung. Die Ausbildungslehrkräfte können auf Grundlage der Ausbildungsstandards kriteriengeleitet um eine (schriftliche) Einschätzung der LiV oder LiS gebeten werden. Die Schulleitung kann sich den Unterrichtsbesuchen der Studienleiterinnen und Studienleitern anschließen, nimmt i.d.R. aber nicht an der folgenden Ausbildungsberatung teil, sondern gibt den LiV oder LiS in einem gesonderten Gespräch Rückmeldung zum Unterricht.
Aufgaben der LiV	
(3) Die Ausbildung durch die Schule nach § 26 Absatz 3 LehrBG gliedert sich in	
1. Hospitationen im Unterricht der Lehrkräfte an der Ausbildungsschule und an kooperierenden Schulen,	Auf Anfrage stehen alle Lehrkräfte, v.a. die Fachlehrkräfte, für Hospitationen zur Verfügung. Die LiV und LiS hospitieren einmal pro Woche bei ihren jeweiligen Ausbildungslehrkräften. Sollte dies aus Gründen der Unterrichtsverteilung oder Stundenplangestaltung nicht möglich sein, hospitieren die LiV oder LiS das Halbjahr über durchgehend bei anderen Fachlehrkräften. Zusätzlich dazu hospitieren die LiV - im 1. Semester mind. zwei weitere Stunden pro Woche, - im 2. Semester mind. 1 Stunde pro Woche, - im 3. Semester je nach Bedarf bei anderen Lehrkräften der Schule. Die Hospitation kann von den Ausbildungslehrkräften, dem Koordinator/der Koordinatorin oder der Schulleitung angewiesen werden.
	Die LiS hospitieren zusätzlich zu den 2 Stunden bei ihren Ausbildungslehrkräften - im 1. und 2. Semester mind. weitere 2 Stunden, - im 3. und 4. Semester mind. 1 weitere Stunde pro Woche bei anderen Lehrkräften der Schule.

2. Unterricht unter Anleitung, bei dem die anleitende Lehrkraft der Ausbildungsschule oder der kooperierenden Schule die Verantwortung für den Unterricht behält,	Im Laufe der Ausbildung unterrichten die LiV und LiS mind. zwei Unterrichtseinheiten (ca. 4-8 Stunden) unter Anleitung der Ausbildungslehrkräfte oder anderer Fachlehrkräfte (je nach den Klassenstufen des eigenverantwortlichen Unterrichts). Der Unterricht unter Anleitung kann von den Ausbildungslehrkräften, dem Koordinator/der Koordinatorin oder der Schulleitung angewiesen werden.
3. eigenverantwortlichen Unterricht, der von den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst selbst geplant und für sie im Stundenplan ausgewiesen wird,	Die LiV erteilen wöchentlich 8 bis 12 Stunden eigenverantwortlichen Unterricht pro Semester. Die LiS erteilen im 1. und 2. Semester 15 Stunden, im 3. und 4. Semester 16 Stunden eigenverantwortlichen Unterricht. In mind. 2 dieser Stunden in jedem Halbjahr hospitieren die Ausbildungslehrkräfte im Unterricht der LiV oder LiS. Die LiV und LiS erstellen für diese 2 Stunden jeweils ein Stundenraster (inkl. Ziel, Einbettung, Phasen, Impulse), welches sie den Ausbildungslehrkräften vorher zukommen lassen. Dieses Raster bildet die Grundlage für die anschließende Besprechung. Alle LiV und LiS nehmen mind. eine Ausbildungsberatung pro Halbjahr bei jeder ihrer Studienleitungen in den Fächern und mind. zwei Ausbildungsberatungen in Pädagogik während der gesamten Ausbildung wahr. Im Verlauf ihrer Ausbildung wirken die LiV und LiS an mindestens einer Unterrichtseinheit in offener Form (z.B. Stationenlernen, Projektlernen,...) mit. Die Planung, Gestaltung und Reflektion des eigenverantwortlichen Unterrichts (und auch weiterer schulischer Aktivitäten) halten die LiV und LiS in einem E-Portfolio fest.
4. Mitarbeit in den Teamstrukturen der Schule,	Im Laufe des Referendariats arbeiten die LiV und LiS z.B. in folgenden Teams mit: - Fachschaften - Arbeitsgemeinschaften - Teams, z.B. Prävention, Europaschule, Konfliktlotsen, Stufenleitung, Vertretungsplan
5. Einführung in wesentliche schulische und schulartspezifische und Beteiligung an wesentlichen schulischen und schulartspezifischen Aufgaben einschließlich der Mitgliedschaft in Prüfungsausschüssen, soweit dieses nach den jeweiligen Prüfungsbestimmungen zulässig ist,	Die LiV und LiS werden in folgende für das Gymnasium spezifische Arbeitsfelder eingeführt und bekommen die Gelegenheit, sich dort einzubringen: - Fachkonferenzen - Klassenkonferenzen (Pädagogische Konferenzen, Lernentwicklungskonferenzen, Zeugnis Konferenzen) - Orientierungs-/Mittelstufen-/Oberstufenarbeit - Abitur (je nach Fach): ○ Planung und Erstellung von mündlichen und schriftlichen Prüfungsaufgaben ○ Korrektur von schriftlichen Abituraufgaben ○ Hospitationen von mündlichen Prüfungen

6. Teilnahme an weiteren schulischen Veranstaltungen.	Die LiV und LiS sollen teilhaben an der Planung und Durchführung von - mind. einer außerschulischen Veranstaltung im Rahmen ihres Unterrichts (wenn möglich eigenverantwortlich) - mind. einem Wandertag als Begleitung - einer mehrtägigen Fahrt als Begleitung - Veranstaltungen der Fachschaften (z.B. Sport-, Musik, Mathefachschaft, auch unabhängig von den jeweiligen Fächern)
Einsatz der LiV/LiS	
(4) Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sollen unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen an das jeweils angestrebte Lehramt in der Ausbildungsschule fach- oder fachrichtungsbezogen und im Zusammenwirken der Fächer und Fachrichtungen wie folgt eingesetzt werden: 2. im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien in jedem der Fächer nach § 12 Absatz 1 LehrBG sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II;	Der Einsatz der LiV und LiS in jeweils beiden Fächern in der Sek I und Sek II wird durch die Unterrichtsverteilung des eigenverantwortlichen Unterrichts (wenn möglich soll die LiV oder LiS eigenverantwortlichen Unterricht in beiden Fächern sowohl in der Sek I als auch der Sek II geben), die Hospitationen und den angeleiteten Unterricht gewährleistet. Die LiV und LiS erhalten rechtzeitig zum Semester ihre Unterrichtsverteilung. Die Ausbildungsverpflichtungen werden dabei berücksichtigt, so dass eine geregelte Ausbildung gewährleistet wird.
(5) Der Anteil des eigenverantwortlichen Unterrichts beträgt während des Vorbereitungsdienstes im Durchschnitt zehn Unterrichtsstunden pro Woche. Für Lehrkräfte, die nach § 24 Absatz 2 LehrBG (Quereinstieg) in den Vorbereitungsdienst eingestellt wurden, können in den ersten sechs Monaten des Vorbereitungsdienstes bis zu vier der Unterrichtsstunden nach Satz 1 durch Veranstaltungen des IQSH, des SHIBB oder einer Hochschule ersetzt werden.	Die LiV erteilen 8 bis 12 Stunden eigenverantwortlichen Unterricht pro Semester, so dass der Durchschnitt von 10 Stunden erreicht wird. Die LiS erteilen im 1. und 2. Semester 15 Stunden, im 3. und 4. Semester 16 Stunden eigenverantwortlichen Unterricht. Im ersten Semester können bis zu vier Stunden der Unterrichtsverpflichtung durch Veranstaltungen des IQSH, des SHIBB oder einer Hochschule ersetzt werden. Der Stundenplan trägt den Ausbildungserfordernissen (Besprechungen mit Ausbildungslehrkräften, Hospitationen, gemeinsame Unterrichtsbesuche) Rechnung.
Rolle und Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte	
(6) Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden für das betreffende Fach oder die betreffende Fachrichtung von der Schulleiterin oder dem Schulleiter jeweils einer Ausbildungslehrkraft zugewiesen.	Die Ausbildungslehrkräfte werden nach Rücksprache mit den Betroffenen und dem Personalrat von der Schulleitung eingesetzt. Pro Fach wird den LiV und LiS jeweils eine Ausbildungslehrkraft, die die LiV oder LiS idealerweise während der gesamten Ausbildung betreuen aber auch wechseln können, zugeordnet.
Die Ausbildungslehrkräfte haben die Aufgabe, die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit den Ausbildungsstandards entsprechend anzuleiten, zu beraten und zu unterstützen.	Zu Beginn eines jeden Halbjahres machen die Ausbildungslehrkräfte in Absprache mit den LiV und LiS unter Berücksichtigung der Modulthemen und basierend auf den Ausbildungsstandards Vorschläge zu Beratungsschwerpunkten. Dabei sollen die fünf verschiedenen Qualitätsbereiche berücksichtigt werden: 1) Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht 2) Mitgestaltung und Entwicklung von Schule 3) Pädagogik, Beratung 4) Selbstmanagement 5) Pädagogische Effekte, Bildungseffekte

	Die LiV und LiS berichten regelmäßig über die Inhalte und Schwerpunkte aus den Modulen und reichen Materialien aus den Modulen an die Ausbildungslehrkräfte weiter.
Sie sollen für das betreffende Fach oder die betreffende Fachrichtung die Lehrbefähigung und die Berechtigung haben, in der entsprechenden Schulstufe oder den entsprechenden Schulstufen Unterricht zu erteilen. Sie sollen über hinreichende unterrichtliche und pädagogische Erfahrung verfügen. Über Ausnahmen einer Gleichwertigkeit zur Lehrbefähigung entscheidet die oberste Schulaufsicht.	Die Ausbildungslehrkräfte erfüllen die Kriterien zur Ausbildung. Die Ausbildungslehrkräfte sollen während der gesamten Ausbildung der LiV oder LiS selbst Unterricht in dem entsprechenden Fach erteilen. Idealerweise haben die Ausbildungslehrkräfte das Zertifikat für die Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft erworben. Neu berufene Ausbildungslehrkräfte sollten das Zertifikat in einem Zeitraum von zwei Jahren erwerben. Die Ausbildungslehrkräfte sollten in regelmäßigen Abständen an den vom IQSH angebotenen Fortbildungen für Ausbildungslehrkräfte teilnehmen (z.B. Arbeitskreise, Infoveranstaltungen, Updates etc.).
Die Ausbildungslehrkräfte haben das Recht und die Pflicht zum Besuch des eigenverantwortlichen Unterrichts der jeweiligen Lehrkraft im Vorbereitungsdienst.	Die Ausbildungslehrkraft hospitiert mind. einmal pro Woche im eigenverantwortlichen Unterricht der LiV oder LiS und bespricht diesen mit ihr. Diese Stunde wird bei der Gestaltung des Stundenplanes berücksichtigt und im Stundenplan fest verankert. Diese Unterrichtsbesuche können mithilfe eines einheitlichen „Bogens zur Unterrichtsbeobachtung und Besprechung“ dokumentiert werden, um eine Entwicklung zu erkennen und eine Basis für die Beurteilung zu haben. Zudem nehmen die Ausbildungslehrkräfte an den Ausbildungsberatungen und Modulbesuchen der LiV oder LiS mit den Studienleitungen teil (Hospitation und anschließende Beratung). Sollte die Ausbildungslehrkraft verhindert sein, nimmt stellvertretend ein/e Fachkolleg/in oder der/die Koordinator/in teil. Die verhinderte Ausbildungslehrkraft kümmert sich um eine Vertretung. Die Ausbildungslehrkräfte dokumentieren ihre Arbeit mit der LiV/LiS (Unterrichtshospitationen, Besprechungsstunden, Ausbildungsberatungen/Modulbesuche) mithilfe des bereitgestellten Protokollbogens. Diese Protokollbögen werden zu jedem Halbjahresende dem/der Koordinator/in überreicht und bis zum Abschluss der Ausbildung verwahrt.
(7) Die Ausbildungslehrkräfte führen mindestens am Beginn der Ausbildung und nach sechs Monaten Orientierungsgespräche über den Stand und die persönliche Ausgestaltung der Ausbildung mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst.	Zu Beginn des ersten und zweiten Semesters (und je nach Bedarf) führen die Ausbildungslehrkräfte Orientierungsgespräche mit den LiV und LiS. Diese Gespräche werden mithilfe eines einheitlichen Protokollbogens dokumentiert. Diese Protokollbögen werden von dem/der Koordinator/in bis zum Abschluss der Ausbildung verwahrt.

Rolle und Aufgaben des Koordinators/der Koordinatorin

Darüber hinaus stellt die Stormarnschule einen Koordinator/eine Koordinatorin, der/die die folgenden Aufgaben übernimmt:

A) Koordination der Zusammenarbeit zwischen den LiV/LiS und den Ausbildungslehrkräften

- Erstellen von **Unterrichtsbeobachtungsbögen/** Evaluationsrastern für die Hospitationen und **Protokollvorlagen** für die Orientierungsgespräche
- **halbjährliche Treffen** zu Beginn eines jeden Halbjahres mit allen Mentoren (Einweisung, Planung und Austausch)
- nach den ersten sechs Monaten der Ausbildung erkundigt sich der Koordinator/die Koordinatorin über die Zusammenarbeit zwischen den LiV/LiS und den Ausbildungslehrkräften

B) Information über folgende Bereiche:

- **Alltagsorganisation**
 - Vertretungsplan, Aufsichten, IServ-Kalender etc.
 - Formalien der Leistungsbewertung
 - Notengebung & Notenverwaltung
- **Verwaltungsabläufe**
 - Wichtige Rechtsvorschriften
 - Ordnungsmaßnahmen
 - Anträge für Exkursionen, Befreiungen, Fortbildungen
 - Zusammenarbeit mit dem Sekretariat
 - Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- **Vorbereitung auf Konferenzen, Elternabende, Elterngespräche etc.**
- **Unterrichtsorganisation allgemein**
 - Planung
 - Methodentraining
 - Unterrichtskonzepte
- **Zusammenarbeit mit den Stufenleitungen**
 - Lernpläne
 - Berufsorientierung
 - Organisation Oberstufe & Abitur

C) Durchführung von gemeinsamen Unterrichtsbesuchen

- An den Unterrichtsbesuchen nehmen der Koordinator/die Koordinatorin, alle LiV/LiS und alle Lehrkräfte im sog. 0. Semester teil.
- Alle LiV und LiS (und Lehrkräfte im 0. Semester) zeigen im Rahmen der Zusammenarbeit eine Unterrichtsstunde pro Semester. Dabei ist über die gesamte Ausbildungszeit ein ausgeglichenes Verhältnis der beiden Fächer anzustreben, sie sollen möglichst im Wechsel präsentiert werden.
- Die LiV und LiS erstellen für die Unterrichtsbesuche ein Stundenraster (einschließlich der Stundenziele und der Einbettung in die Unterrichtseinheit).
- Die Unterrichtsbesuche werden mithilfe eines einheitlichen Unterrichtsbeobachtungsbogens reflektiert und besprochen.

D) Organisation der Zusammenarbeit mit den LiV und LiS

- Der Koordinator/die Koordinatorin und die LiV/LiS (und Lehrkräfte im 0. Semester) treffen sich wöchentlich zwei Unterrichtsstunden (bei insgesamt 4 oder weniger LiV/LiS und Lehrkräften im 0. Semester nur eine Unterrichtsstunde pro Woche).
- Diese zwei Stunden werden fest im Stundenplan verankert.
- Die zwei Unterrichtsstunden werden entweder für die gemeinsamen Unterrichtshospitationen (vgl. C) oder die Information/den Austausch über aktuelle schulische Angelegenheiten (vgl. B) genutzt.